

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kieler Straße / Joachimstraße / Vicelinstraße / Anscharstraße“ für das Gebiet östlich der Kieler Straße, nördlich der Joachimstraße, westlich der Vicelinstraße und südlich der Anscharstraße im Stadtteil Stadtmitte sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Kieler Straße / Joachimstraße / Vicelinstraße / Anscharstraße" mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss